



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
Telefax +41 71 788 93 39
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 4. Dezember 2017
(amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsident Sepp Neff

Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 18.30 Uhr

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 23. Oktober 2017

Das Protokoll über die Verhandlungen des Grossen Rates vom 23. Oktober 2017 wurde nach Vornahme einer Korrektur genehmigt.

2. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2018

Der Grosse Rat hat den Voranschlag für das Jahr 2018 nach kurzer Diskussion und Beantwortung verschiedener Detailfragen genehmigt.

Für das nächste Jahr wird mit einem Defizit von Fr. 1.8 Mio. gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget ergibt sich damit eine Verbesserung um rund Fr. 0.5 Mio. Dem Gesamtaufwand von Fr. 157.2 Mio. steht ein Gesamtertrag von Fr. 155.4 Mio. gegenüber.

Das Budget für die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 16.3 Mio. und Einnahmen von Fr. 2.3 Mio. aus. Mithin sind Nettoinvestitionen von Fr. 14.0 Mio. vorgesehen.

3. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2018

Die Steuerparameter für das Jahr 2018 werden im Vergleich zum laufenden Jahr nicht verändert. Sie sind vom Grossen Rat wie folgt verabschiedet worden:

- Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen beträgt 96%.
- Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen liegt bei 8%.

- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der Holding- und Verwaltungsgesellschaften bleibt bei 0.05 Promille.
- Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der übrigen juristischen Personen beträgt 0.5 Promille.
- Der reduzierte Satz für die Besteuerung von Dividenden aus Kapitalgesellschaften bei qualifizierten Beteiligungen beläuft sich auf 40%.

4. Finanzplan 2019 - 2022

Der Grosse Rat hat vom Finanzplan der Standeskommission für die Jahre 2019 - 2022 Kenntnis genommen. Der Finanzplan gibt eine Übersicht über die in den kommenden vier Jahren zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Kantons.

5. Perspektiven 2018 - 2021

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat bereits zum fünften Mal die Perspektiven unterbreitet. Der Bericht gibt Auskunft über geplante Projekte und Massnahme des Kantons in den nächsten vier Jahren. Der Grosse Rat hat von den Perspektiven Kenntnis genommen.

6. Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank

Das bisherige Gesetz über die Appenzeller Kantonalbank wurde 1940 erlassen und letztmals 1999 revidiert. Seither sind verschiedene Vorschriften der eidgenössischen Bankengesetzgebung und Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) in Kraft getreten, die im kantonalen Gesetz noch nicht aufgenommen wurden. Deshalb hat sich eine Totalrevision des Gesetzes aufgedrängt.

Der Grosse Rat hat das Gesetz in erster Lesung beraten und zuhanden der Landsgemeinde 2018 verabschiedet.

7. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB)

Mit der Revision der eidgenössischen Zivilstandsverordnung vom Oktober 2016 hat der Bund beschlossen, die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, aufzuheben. Diese Revision ist seit 1. Juli 2017 in Kraft. Seither dürfen die Zivilstandsämter keine Geburten, Todesfälle und Trauungen mehr veröffentlichen. Der Bundesrat hat es den Kantonen jedoch offen gelassen, mit einer eigenen gesetzlichen Grundlage die Veröffentlichung dieser Ereignisse durch die Einwohnerkontrollen vorzusehen. Im Kanton Appenzell I.Rh. möchte man von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Dies bedingt allerdings eine Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB). Diese Revision wurde zum Anlass genommen, um weitere Punkte anzupassen.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss in erster Lesung beraten. Aufgrund verschiedener noch gewünschter Abklärungen wird eine zweite Lesung durchgeführt.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung (Entschädigung von Gebühren im Veterinärwesen)

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat eine Revision der Verordnung über die Gebühren der kantonalen Verwaltung zur Beratung unterbreitet. Die Revision betrifft die Gebühren für

das Veterinärwesen. Es soll eine Angleichung der Entschädigungen an jene in den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. vorgenommen werden. Die Verordnung enthält einen Gebührenrahmen. Die Details für die Entschädigungen und Gebühren der Tierärzte und -ärztinnen werden in einem Ständekommissionsbeschluss geregelt.

Der Grosse Rat hat die Revision verabschiedet. Sie wird am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

9. Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesundheitsgesetzes

Seit der letzten Revision des Gesundheitsgesetzes im Jahre 2012 wurde das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe revidiert und ein neues Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe erlassen. Ausserdem ist am 1. Januar 2016 das totalrevidierte Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen in Kraft getreten. Diese Änderungen bedingen Anpassungen im kantonalen Gesundheitsgesetz, weshalb dem Grossen Rat ein Landsgemeindebeschluss zur Revision des Gesundheitsgesetzes unterbreitet wurde.

Die Revision umfasst insbesondere den Bereich Berufsausübung der Personen, welche einen Beruf im Gesundheitswesen ausüben. Zudem sollen Lücken bei der Aufsicht sowie im Bereich der Sanktionen geschlossen werden. Weiter werden die Rechte der Patienten punktuell gestärkt, und es wird eine Grundlage für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen geschaffen. Schliesslich wird auch die Regelung zum Notfalldienst der Ärzte angepasst.

Der Grosse Rat hat den Landsgemeindebeschluss in erster Lesung beraten. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

10. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz

Die Revision des Gesundheitsgesetzes zieht auch eine Revision der Verordnung zum Gesundheitsgesetz nach sich. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Grossratsbeschluss in erster Lesung beraten. Wie die Gesetzesrevision wird auch die Verordnungsrevision einer zweiten Lesung unterzogen.

11. Gesetz über das Gesundheitszentrum Appenzell (GGZ)

Das Spital, das Alters- und Pflegezentrum sowie das Bürgerheim sollen künftig organisatorisch unter dem Namen Gesundheitszentrum Appenzell zusammengefasst werden. Das hierfür erforderliche neue Gesetz regelt neben der Rechtsform insbesondere die Aufgaben und Organisation der Anstalt. Das Altersheim Torfnest kann zu gegebener Zeit ebenfalls im Gesundheitszentrum aufgenommen werden.

Der Grosse Rat hat das Gesetz in erster Lesung beraten. Es sind noch verschiedene Abklärungen gewünscht worden. Insbesondere soll abgeklärt werden, welche Vor- und Nachteile eine sofortige Integration des Altersheims Torfnest in das Gesundheitszentrum bringen würde. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

12. Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredites für den Neubau eines Spitals als ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)

Die Ständekommission hat dem Grossen Rat ein Kreditbegehren für den Neubau des Spitals als Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+) unterbreitet. Das AVZ+ soll auf einem ambulanten medizinischen Angebot mit einer Grundversorgerpraxis beruhen, ergänzt mit verschiedenen Fachdisziplinen und Gesundheitsdienstleistungen. Weiter soll es eine Tagesklinik mit einer

13 Zimmer umfassenden Bettenstation mit maximal 26 Betten enthalten. Das Angebot wird durch einen Rettungsdienst und eine Notfallaufnahme abgerundet. Das neue AVZ+ soll wie das bisherige Spital mit einem Beleg- und Konsiliararztsystem geführt werden. Es wird vorgeschlagen, das bisherige Spital durch einen Neubau zu ersetzen, da ein Totalumbau der bestehenden Gebäude wohl machbar, aber mit wesentlichen Nachteilen verbunden wäre. So lassen sich in den bestehenden Gebäuden nicht in allen Teilen optimale Betriebsabläufe einrichten, ausserdem käme ein Totalumbau insgesamt voraussichtlich teuer als ein Neubau.

Der Grosse Rat hat das Geschäft sehr eingehend beraten und diskutiert. Es wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, mit dem Auftrag an die Standeskommission, sie soll ein Konzept für eine erweiterte medizinische Grundversorgung erarbeiten, welche eine ambulante Grundversorgung, einen mobilen Rettungstützpunkt und eine angemessene Notfallorganisation enthält. Weiter sei zu prüfen, ob das Ambulatorium eine Tagesklinik betreiben soll, und es sollen Formen der Zusammenarbeit oder Kooperationen geprüft werden. Der Grosse Rat sprach sich nach einer längeren Diskussion mit grossem Mehr gegen den Rückweisungsantrag aus. Weiter hatte er sich mit dem Antrag zu beschäftigen, dass der vorgelegte Kreditbeschluss zuhanden einer nächsten Grossratssession um eine Variante ohne einen stationären Bettenanteil ergänzt werde. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Grosse Rat hielt es für richtig, die Vorlage mit dem Bettenteil, also das AVZ+, der nächsten Landsgemeinde zu unterbreiten, was nicht möglich wäre, wenn noch eine weitere Bauvorlage vorbereitet werden müsste. Schliesslich lehnte er auch den Antrag ab, die Standeskommission sei zu beauftragen, unverzüglich Verhandlungen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell A.Rh. oder dem Kantonsspital St.Gallen respektive dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. für einen langfristigen Kooperationsvertrag aufzunehmen. Es setzte sich die Ansicht durch, dass Verhandlungen über Kooperationen erst später aufgenommen werden sollen, zumal die Spitalorgane in der nächsten Zeit schon mit dem Neubauprojekt stark gefordert sein werden.

In der Gesamtabstimmung sprach sich der Grosse Rat mit 37 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung für den Landsgemeindebeschluss zur Erteilung eines Kredites von Fr. 41 Mio. für den Neubau des Spitals aus. Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

13. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- Felix Oberhänsli-Fässler, geboren 1968 in Appenzell, Bürger von Kemmental TG, verheiratet; in die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden Kinder Reto Oberhänsli, geboren 2000, und Romy Oberhänsli, geboren 2003, alle wohnhaft an der alten Eggerstandenstrasse 2 in Appenzell
- Tobias Balcar, geboren 1980 in St.Gallen, Bürger von Ermatingen TG, ledig, wohnhaft an der Lehnstrasse 19 in Appenzell
- Patrick Mayr, geboren 1986 in Appenzell, Bürger von Trub BE, verheiratet, wohnhaft an der Sonnenhalbstrasse 44 in Appenzell

Appenzell, 6. Dezember 2017

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig